

Noch nicht von dem Fachausschuss genehmigtes

Protokoll Nr. 18 (2023-2027)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“ des Beirats Schwachhausen am 10.12.2025 im Ortsamt Schwachhausen/ Vahr als Hybrid-Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss
 - Jan Brockmann (online; i.V. für Jens Görtz)
 - Jörg Findeisen
 - Yvonne Funke
 - Jörg Henschen
 - Antje Hoffmann-Land (i.V. für Klaus-Peter Land)
 - b) als beratendes Fachausschussmitglied
 - Jan Hannemann
 - c) vom Ortsamt
 - Sarai Auras
 - Ralf Möller
 - d) Gäste
 - zu TOP 3: Bürgerantragsteller

Eingangs stellt Herr Möller die Beschlussfähigkeit fest.

Das Protokoll Nr. 17 der Sitzung am 12.11.2025 wird genehmigt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ebenfalls genehmigt.

Tagesordnung

1. Berichte
 2. Straßenbeleuchtung Metzer Straße auf Höhe Nr. 22 (Bürgerinantrag)
 3. Teilflächenentsiegelung vor Hackfeldstraße Nr. 3 (Bürgerantrag)
 4. Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr Querung Schwachhauser Heerstraße/ Schubertstraße und Kurfürstenallee (ADFC-Antrag)
 5. Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr Querung Kurfürstenallee/ Einmündung Schwachhauser Heerstraße (ADFC-Antrag)
 6. Versetzen der Verkehrszeichen 274-30 auf der Schwachhauser Heerstraße/ Ecke Kurfürstenallee (Antrag der CDU)
 7. Verschiedenes

TOP 1: Berichte

Sachstand zum sicheren Schulweg An der Gete/ Friedrich-Karl-Straße¹

Ralf Möller verweist auf folgende Zwischennachricht des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) vom 04.12.2025:²

¹ Zu dem Beschluss siehe [Protokoll Nr. 16 \(TOP 3\)](#) der Sitzung am 10.09.2025 mit der Anlage [Antrag der CDU sicherer Schulweg – An der Gute](#).

² Zuvor, per E-Mail am 23.10.2025, hatte das ASV folgenden Zwischenstand gemeldet: *Trotz der bereits seit längerem veröffentlichten Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) liegt erst seit Kurzem eine verwaltungsinterne Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens innerhalb des Landes Bremen vor.*

Da in der Vergangenheit bereits zahlreiche Anfragen zu FGÜs [Fußgängerüberwegen] ohne Zählungen im Zusammenhang mit der neuen StVO-Novellierung eingegangen sind und nach dem Beschluss QH [Querungshilfe] An der Gete weitere hinzugekommen sind, haben wir entschieden, diese der Reihenfolge ihres Eingangs entsprechend zu bearbeiten. Wir bitten das Ortsamt um Geduld und werden dieses umgehend informieren, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

Herr Findeisen merkt an, dass der erste Eingang, also der vor über zwei Jahren gefasste Beschluss, berücksichtigt werden müsse.³ Herr Henschen ist interessiert daran, wie viele solcher Anfragen es gibt. Ralf Möller sagt zu, diese Hinweise an das ASV weiterzugeben.

Auswertung der Messungen der Geschwindigkeitsmesstafel (GMT) in der Hollerallee⁴

Ralf Möller teilt mit, dass die GMT seit dem 04.11.2025 in der Hollerallee Geschwindigkeiten aufzeichne und verweist auf die vorliegenden Messergebnisse: In dem Zeitraum bis zum 08.12.2025 hätten 15 Prozent aller Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 42 km/h überschritten (V-85-Wert). Die Durchschnittsgeschwindigkeit habe bei 33 km/h gelegen. Zwischen 8 und 16 Uhr seien diese Werte sogar noch etwa geringer (Durchschnittsgeschwindigkeit: 32,0 km/h; V-85-Wert: 40,3 km/h). Diese Ergebnisse seien vor dem Hintergrund des durch die BSAG errechneten Zeitverlustes für die dort verkehrende Buslinie bei einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h interessant.

Fahrradbügel und Baumschutzmaßnahmen Hohenlohestraße⁵

Herr Möller erinnert daran, dass das Gremium in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, in der Hohenlohestraße vor den Hausnummern 16/18 Baumschutzbügel einzubauen und vor Hausnummer 9 Findlinge platzieren zu lassen. Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) habe dazu mitgeteilt, keine Baumschutzbügel und Findlinge einzubauen. Daraufhin habe das Ortsamt bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) um Erläuterung des Vorgehens bei Baumschutzmaßnahmen gebeten. Die Stellungnahme der SUKW sei dem Gremium am 04.12.2025 zugegangen. SUKW schließe demnach den Einbau von Findlingen zum Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen nicht aus. Zwischenzeitlich habe der UBB Maßnahmen nach eigenem Ermessen durchgeführt – unter anderem die Installation von vier Pollern vor Hausnummer 9 – entgegen dem ursprünglichen Gremienbeschluss.

Herr Möller schlägt vor, die bereits eingebauten Poller nicht durch Findlinge zu ersetzen, da der Eingriff im Bodenbereich bereits erfolgt sei. Die Entscheidung liege jedoch bei dem Gremium.

Die oberste Verkehrsbehörde hat uns nunmehr die Möglichkeit eingeräumt in Einzelfällen auf eine Verkehrszählung zu verzichten sofern die Gefahrenlage z.B. durch gebündelten Schülerverkehr begründet werden kann. Es bleibt eine Einzelfallentscheidung.

In solchen Fällen ist ein entsprechender Vermerk mit einer sachlichen Begründung zu erstellen. Auf Basis dieses Vermerks kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde eine fachliche Einschätzung zur möglichen Anordnung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) abgeben. Erst nach einer positiven Rückmeldung kann – auch unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten – eine planerische Voruntersuchung erfolgen.

Derzeit wird der erforderliche Vermerk vorbereitet. Nach Weiterleitung an die Straßenverkehrsbehörde und Vorliegen eines ersten Ergebnisses hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit eines FGÜ im betreffenden Kreuzungsbereich werden wir den Beirat umgehend informieren.

Hinsichtlich der ergänzenden Anfrage zur Einmündung „Buchenweg“ sowie zur angestrebten optischen Angleichung ist festzuhalten, dass eine Umsetzung grundsätzlich im Rahmen eines Belagswechsels möglich wäre. Sollte es im Zuge eines positiven Bescheids zum FGÜ zu einer baulichen Umsetzung kommen, kann diese Maßnahme ggf. in die weitere Planung integriert werden.

Sofern jedoch eine separate Kostenschätzung für diese Maßnahme gewünscht wird, bitten wir um entsprechende Mitteilung. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine gesonderte Umsetzung mit zusätzlichen Aufwendungen – insbesondere für die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung – verbunden wäre, was insgesamt zu höheren Gesamtkosten führen würde.

³ Siehe [Protokoll Nr. 2](#) der Sitzung am 16.11.2023 mit der Anlage [Antrag zur Kreuzung An der Gete/ Elsasser Straße](#).

⁴ Bezugnehmend auf einen Bürgerantrag hatte das Gremium die BSAG um Darlegung gebeten, wie hoch bei einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h in der Hollerallee zwischen Georg-Gröning-Straße und Am Stern die zeitliche Verzögerung der dort verkehrenden Buslinie wäre, siehe [Protokoll Nr. 13](#) der Sitzung am 19.03.2025 mit der Anlage [Bürgerantrag Geschwindigkeitsreduzierung Hollerallee und Stellungnahme Amt für Straßen und Verkehr\(ASV\)](#). Aus dem Hause der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Einrichtung von Tempo 30 eine Gesamtbetrachtung der Linie 24 erfordere, welche noch ausstehe und dass die BSAG von einem zeitlichen Mehrbedarf in dem genannten Abschnitt von ca. 15 Sekunden je Fahrt ausgehe.

⁵ Zu den Hintergründen siehe [Protokoll Nr. 17](#) der Sitzung am 12.11.2025 und [Protokoll Nr. 16](#) der Sitzung am 10.09.2025.

Das Gremium schließt sich in diesem Fall dem Vorschlag von Ralf Möller an. Herr Findeisen merkt an, dass künftig nicht entgegen den gefassten Beiratsbeschlüssen verfahren werden solle. Frau Funke ergänzt, dass die Kosten nicht über das Stadtteilbudget in Rechnung gestellt werden sollten.

Radpremiumroute Schwachhauser Ring⁶

Ralf Möller verweist auf das Antwortschreiben aus dem Hause der SBMS zu der Anfrage, ob bzw. wann voraussichtlich Radverkehrsmaßnahmen im Zuge des Radpremiumroutennetzes geplant sind:

[...] *Der in meiner Mail vom 16.05.2025 genannte Auftrag zum Radpremiumroutennetz wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 abgeschlossen. Im Ergebnis wird es dann eine Vorzugsvariante zur Routenführung geben, die aber erst in einem anknüpfenden Schritt im Rahmen weiterer Prüfungen heruntergebrochen wird auf konkrete Maßnahmen. Da die Untersuchung das gesamte Stadtgebiet betrachtet, ist der Maßstab der Empfehlungen für die einzelnen Straßenräume eher grob, d.h. noch nicht auf der Ebene konkreter Baumaßnahmen. Es ist daher derzeit noch nicht absehbar, inwiefern und ggf. wann es zu Umbaumaßnahmen im Schwachhauser Ring kommen wird. Es kann aber im Hinblick auf den Zeitbedarf einer konkreten Ausbauplanung davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Umsetzung nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen wird.*

Weiterhin weise ich darauf hin, dass der Schwachhauser Ring zwar in der Variantenuntersuchung enthalten ist, die endgültige Vorzugsvariante aber noch nicht feststeht. Das bedeutet, dass der Schwachhauser Ring bis zum Abschluss des Gutachtens im kommenden Jahr zunächst nur unter Vorbehalt als Teil des Premiumroutennetzes angenommen werden kann.

Eine Rückmeldung des ASV zu der erbetenen Kostenkalkulation für eine Radwegesanierung sowie zu den Sofortmaßnahmen am Radweg liege noch nicht vor.

TOP 2: Straßenbeleuchtung Metzer Straße auf Höhe Nr. 22 (Bürgerin antrag)

Herr Möller führt eingangs aus, dass die Antragstellerin heute verhindert sei. Die Bürgerin beantragt eine bessere Beleuchtung in der Metzer Straße zwischen Kurfürstenallee und der Hausnummer 22. Dort gebe es auf dieser Straßenseite nur eine Straßenlaterne in Höhe der Hausnummer 22. Direkt vor der Laterne befindet sich jedoch eine große Platane, die das ohnehin schwache Licht vollständig verdecke. Beantragt werde daher die Installation einer weiteren Laterne in dem genannten Abschnitt vor der Platane.⁷

Von Seiten des ASV liege noch keine Stellungnahme zu dem Antrag vor.

Herr Henschen berichtet, dass er kurz vor Sitzungsbeginn vor Ort gewesen und dieser Bereich in der Tat sehr dunkel sei. Auch er sehe dadurch die (Verkehrs-)Sicherheit beeinträchtigt.

Herr Möller lässt über den Antrag abstimmen: Das Gremium beschließt einstimmig, das ASV zu bitten, eine zusätzliche Beleuchtung in der Metzer Straße zwischen der Kurfürstenallee und der rechtsseitigen Platane (von der Kurfürstenallee kommend) zu installieren und schließt sich damit dem Bürgerin antrag an.

TOP 3: Teilstänenentsiegelung vor Hackfeldstraße Nr. 3 (Bürgerantrag)

Roland Paatz stellt einen – gemeinsam mit einer benachbarten Familie formulierten – Bürgerantrag zur Teilstänenentsiegelung vor Hackfeldstraße Nr. 3 vor.⁸ Beantragt werde die Entiegelung einer etwa fünf mal sieben Meter großen Kleinpflasterfläche zwischen zwei Straßenbäumen.

Auf Nachfrage von Herrn Findeisen zu dem dortigen Parkdruck erwidert Roland Paatz, dass dieser nicht allzu hoch sei, jedoch auch Anwohner*innen der H.-H.-Meier-Allee sowie Pendler*innen zum Flughafen in der Hackfeldstraße parkten.

⁶ Zu den Beschlüssen siehe [Protokoll Nr. 17](#) der Sitzung am 12.11.2025.

⁷ Der vollständige Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** angefügt.

⁸ Der vollständige Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** angefügt.

Herr Möller lässt sodann über den Antrag abstimmen: Das Gremium schließt sich dem Bürgerantrag an und beschließt einstimmig, die SUKW um eine zeitnahe Maßnahmenumsetzung im kommenden Jahr zu bitten und hierfür nach Möglichkeit Bundesfördermittel zu akquirieren.

TOP 4: Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr Querung Schwachhauser Heerstraße/ Schubertstraße und Kurfürstenallee (ADFC-Antrag)

Ralf Möller stellt stellvertretend für Ullrich Horstmann einen Antrag im Namen der ADFC Stadtteilgruppe Nord-Ost zur Verbesserung der Ampelschaltung vor:⁹ Das Grünsignal bei der Querung der Schwachhauser Heerstraße sowie bei der Querung der Kurfürstenallee starte zeitgleich. Daher komme es zu Konflikten für die sich in Bewegung befindenden Verkehrsteilnehmer*innen. Das Grünsignal zur Querung der Schwachhauser Heerstraße sollte erst einsetzen, wenn die Grünphase für den der Kurfürstenallee querenden Radverkehr beendet sei.

Das ASV habe im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sich um das Anliegen gekümmert werde, jedoch bis heute kein Ergebnis benannt werden könne.

Jörg Henschen bezeichnet diese Örtlichkeit als „katastrophale“ Querungsmöglichkeit für den Fuß- sowie Radverkehr, bei dem sich diese aus verschiedenen Richtungen in die Quere kämen. Aufgrund der kurzen Grünphase über die Schwachhauser Heerstraße müsse zudem der Rad- und Fußverkehr oftmals auf der zu schmalen Mittelinsel warten.

Jan Brockmann und Jörg Findeisen merken an, dass dieser Abschnitt eigentlich komplett überprüft und baulich verändert werden müsse, dies aber nicht finanziert sei.

Herr Findeisen fügt hinzu, dass zudem die beiden dort verkehrenden Bahnlinien bevorrechtigt seien und dass die Ampelschaltung, trotz der vor einiger Zeit eingeführten Tempo-30-Regelung, nicht angepasst worden sei.

Jan Hannemann spricht sich gegen eine Verkürzung der Grünphasen für den Fuß- und Radverkehr aus. Er findet es sinnvoller – anders als im Antrag dargestellt – dass die Grünphase zunächst für den die Schwachhauser Heerstraße querenden Fuß- und Radverkehr starte und dass nach Beendigung dieser Grünphase, wiederum die Grünphase für den die Kurfürstenallee querenden Fuß- und Radverkehr beginne.

Ralf Möller sagt zu, dem ASV diese Hinweise zukommen zu lassen.

Jan Brockmann regt an, die Stellungnahme des ASV abzuwarten und das Thema anschließend wieder in einer öffentlichen Sitzung aufzurufen. Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.

TOP 5: Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr Querung Kurfürstenallee / Einmündung Schwachhauser Heerstr. (ADFC-Antrag)

Ralf Möller stellt stellvertretend für Ullrich Horstmann einen weiteren Antrag im Namen der ADFC Stadtteilgruppe Nord-Ost zur Verbesserung der Ampelschaltung vor:¹⁰ Bei der Querung der Kurfürstenallee in dem gleichen Abschnitt gebe es für den Fuß- und Radverkehr zwei weit auseinanderliegende Querungen. Diese hätten jeweils nur eine kurze und nicht aufeinander abgestimmte Grünphase mit langen Wartezeiten. Daher werde beantragt, die Ampelschaltung für den Fuß- und Radverkehr stärker an die länger andauernden Grünphasen für den Kfz-Verkehr anzupassen und ggfs. auch die Einrichtung separater Ampelschaltungen für den Fuß- und Radverkehr vorzunehmen, um die Grünphase für den Radverkehr verlängern zu können.

Frau Hoffmann-Land stimmt den Schilderungen des Antrags zu.

Das Gremium einigt sich darauf, entsprechend dem TOP 4 zu verfahren und das Thema erneut aufzurufen, sobald eine Stellungnahme des ASV vorliegt.

⁹ Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

¹⁰ Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 4** angefügt.

TOP 6: Versetzen der Verkehrszeichen 274-30 auf der Schwachhauser Heerstraße/ Ecke Kurfürstenallee (Antrag der CDU)

Herr Findeisen stellt einen Antrag der CDU-Fraktion vor:¹¹ An der Schwachhauser Heerstraße/ Einmündung Kurfürstenallee stehe in beiden Fahrtrichtungen das Verkehrszeichen 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h). Diese seien jedoch schlecht sichtbar, wenn mit dem Kfz aus der Kurfürstenallee in die Schwachhauser Heerstraße eingebogen werde, da sich die Verkehrszeichen jeweils zu dicht an der Einmündung befänden. Die Fahrzeugführenden befänden sich noch im Abbiegeprozess und müssten auf den kreuzenden Fuß- und Radverkehr achten. Daher beantrage die CDU-Fraktion die Versetzung beider Schilder um etwa fünf bis zehn Meter in Richtung Schubertstraße bzw. Metzer Straße.

Ralf Möller regt an, das Verkehrszeichen in stadtauswärtiger Richtung auf die Kleinpflasterfläche zwischen Fahrbahn und Radweg versetzen zu lassen. Herr Findeisen zeigt sich einverstanden und schlägt den Bereich zwischen den beiden Pollern vor der Parkbucht vor.

Herr Möller lässt über den CDU-Antrag mit diesem Änderungsvorschlag abstimmen: Das Gremium stimmt dem einstimmig zu.

Zudem beschließt das Gremium einstimmig, dass mit Mitteln aus seinem Stadtteilbudget Tempo-30-Piktogramme auf der Schwachhauser Heerstraße vor der Schubertstraße angebracht werden möge. Diese sollten nach Möglichkeit auf Höhe des neu versetzten Verkehrszeichens angebracht werden und sich über beide Fahrspuren erstrecken.

TOP 7: Verschiedenes

Ralf Möller kündigt folgende Termine an:

Donnerstag, 11.12.2025, 19:30 Uhr Nächste Beiratssitzung

Mittwoch, 18.02.2026, 18:30 Uhr Fachausschusssitzung „Verkehr und Sicherheit im Stadtteil“

Sprecher	Vorsitz	Protokoll
Findeisen	Möller	Auras

¹¹ Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 5** angefügt.